

Ethik-Leitlinien für den Entwicklungsprozess „Assistiver Technologien“

Anwendungsorientierte praktische Technik greift in die Natur ein und beeinflusst die Lebensbedingungen des Einzelnen sowie der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit, indem sie neue Formen von Praxis schafft. Technik ist damit nicht nur eine Frage des Könnens, sondern auch eine des Dürfens und Sollens, enthält also immer ethische Aspekte. Gerade „Assistive Technologien“ für Menschen, die aufgrund ihrer Einschränkungen oder chronischer Erkrankungen besonders verletzlich sind, stellen hohe Anforderungen an die Verantwortung der TechnikerInnen. Die folgenden Fragestellungen¹ sollen dabei helfen, die ethischen Dimensionen bei konkreten Projekten auszumachen und im Entwicklungsprozess zu berücksichtigen.

A. Sinn und Nutzen des Projekts

Die Entwicklung von Technologien oder das Bereitstellen und Vermitteln von Dienstleistungen hat immer Auswirkungen auf Menschen und Umwelt. Es gilt, die ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Verantwortung in ausgewogener Weise zu berücksichtigen. Die Frage, ob die neue Technologie dazu beitragen kann, positive Wirkung zu mehren und negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu reduzieren, beinhaltet auch, nur möglichst sinnvolle Projekte zu realisieren.

1. Worin besteht der Sinn/Nutzen des Projekts?
2. Inwiefern wurden die Bedürfnisse der potentiellen NutzerInnen erhoben? (Literaturrecherche, Befragungen usw.)
3. Welche verschiedenen Nutzungsbedingungen wurden bedacht? Inwiefern ist dabei jeweils für sichere Anwendung gesorgt (z.B. verschiedene räumliche Rahmenbedingungen, NutzerInnen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen oder eingeschränkten Betreuungsmöglichkeiten)?

B. Fragen der Selbstbestimmung und Teilhabe

„Assistive Technologien“ sollen Menschen mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen dabei unterstützen, möglichst selbstbestimmt in der gewohnten Umgebung und nach ihren Vorstellungen zu leben. Außerdem sollen sie dazu beitragen, bei den AnwenderInnen die Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft zu stärken und die Gefahr der Isolation zu verringern. Zu bedenken gilt es hier, dass auch andere Personen, wie Familienangehörige oder professionelle Pflege- und Betreuungspersonen, vom Einsatz „Assistiver Technologien“ betroffen sind.

1. Inwiefern wurde dafür gesorgt, dass NutzerInnen das Gerät selbständig und einfach bedienen können?
2. Inwiefern ist die Technologie geeignet, die mentalen und/oder motorischen Fähigkeiten der NutzerInnen zu stärken?
3. Besteht die Gefahr, dass durch den Einsatz des Produkts die Notwendigkeit zur Mobilität reduziert und damit die Selbständigkeit in der Bewältigung des täglichen Lebens gefährdet wird?

¹ Grundlage dafür bilden die Erfahrungen der Lehrkräfte und der ins *Sparkling Science*-Projekt „ethik&gesundheit“ involvierten Schüler der HTL Mistelbach sowie die Stellungnahme der Bioethikkommission des Bundeskanzleramtes vom 13. Juli 2009 zu ethischen Aspekten der Entwicklung und des Einsatzes „Assistiver Technologien“. Erstellt wurde der Leitfaden in Zusammenarbeit von Franz Eisenecker, Simon Frühwirth, Daniel Gepp, Maximilian Jauk, Martin Leisser, Kevin Pajestka, Walter Peissl, Doris Pfabigan, Alfred Pohl, Markus Rubey, Heinrich Salomon, Thomas Wiesinger, Sabine Zelger und Manfred Zwieb.

4. Inwiefern könnte durch den Einsatz des Produkts eine Abhängigkeit der NutzerInnen von anderen Personen entstehen?
5. Inwiefern ändert sich das Leben der informellen und/oder professionellen BetreuerInnen durch den Einsatz des Produkts?
6. Ist es vorstellbar, dass das Produkt bestehende Formen persönlicher Betreuung ersetzt und damit soziale Isolation verstärkt werden könnte?

C. Sozialethische Fragen/Fragen der Gerechtigkeit

Sinnvolle unterstützende Technologien sollten im Sinn der Verteilungs- und Teilhabegerechtigkeit für alle Menschen zugänglich gemacht werden. Dem könnte entgegenstehen, dass die Entwicklung komplexer Technologien oftmals sehr kostenaufwändig ist. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien der Zugang zu „Assistiven Technologien“ geregelt werden sollte.

1. Wer kann sich das Produkt, die Nutzung, die Wartung und Reparatur leisten?
2. Welche Einkommensgruppen bleiben von der Leistung ausgeschlossen bzw. welche Leistungen müssten die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen?
3. Inwiefern verlangt das Produkt bestimmte Rahmenbedingungen (Anforderungen an Wohnung, Besitz bestimmter technischer Infrastruktur und Geräte usw.) und könnte aufgrund dessen benachteiligte Personen der Gesellschaft ausschließen?

D. Ökologische Aspekte/Erhaltung der Lebensgrundlagen

Der ungehemmte Verbrauch beschränkter Ressourcen sowie die zunehmende Umweltbelastung durch unbewältigte Abfälle und Emissionen beeinträchtigen unsere Lebenslage und jene nächster Generationen.

1. Inwiefern wird auf Vermeidung schädlicher Umweltbelastungen (Recyclingmöglichkeiten) geachtet?
2. Inwiefern wird auf die Schonung beschränkter Ressourcen geachtet? Inwiefern werden kriegerisch umkämpfte Rohstoffe verwendet?

E. Datenschutz/Datensicherheit

Mit dem Einsatz „Assistiver Technologien“ – z.B. für eine kontinuierliche Überwachung gefährdeter Personen oder für die Kontrolle personenbezogener Daten – stellen sich Fragen des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte. Zu bedenken gilt es ebenfalls, dass unterschiedliche Daten (Struktur und Menge) Rückschlüsse auf Gewohnheiten zulassen, wodurch neue Möglichkeiten der Kontrolle eröffnet werden, aus denen für die Betroffenen Nachteile entstehen könnten.

1. Wie ist sichergestellt, dass nur jene Daten erfasst werden, die unbedingt nötig sind?
2. Was ist bezüglich Dauer der Datenspeicherung und Zugänglichkeit der Daten geplant, um der Gefahr der unbefugten Nutzung vorzubeugen?
3. Wurden Prinzipien vorausschauenden Datenschutzes in den Entwicklungsprozess eingeplant? Welche?